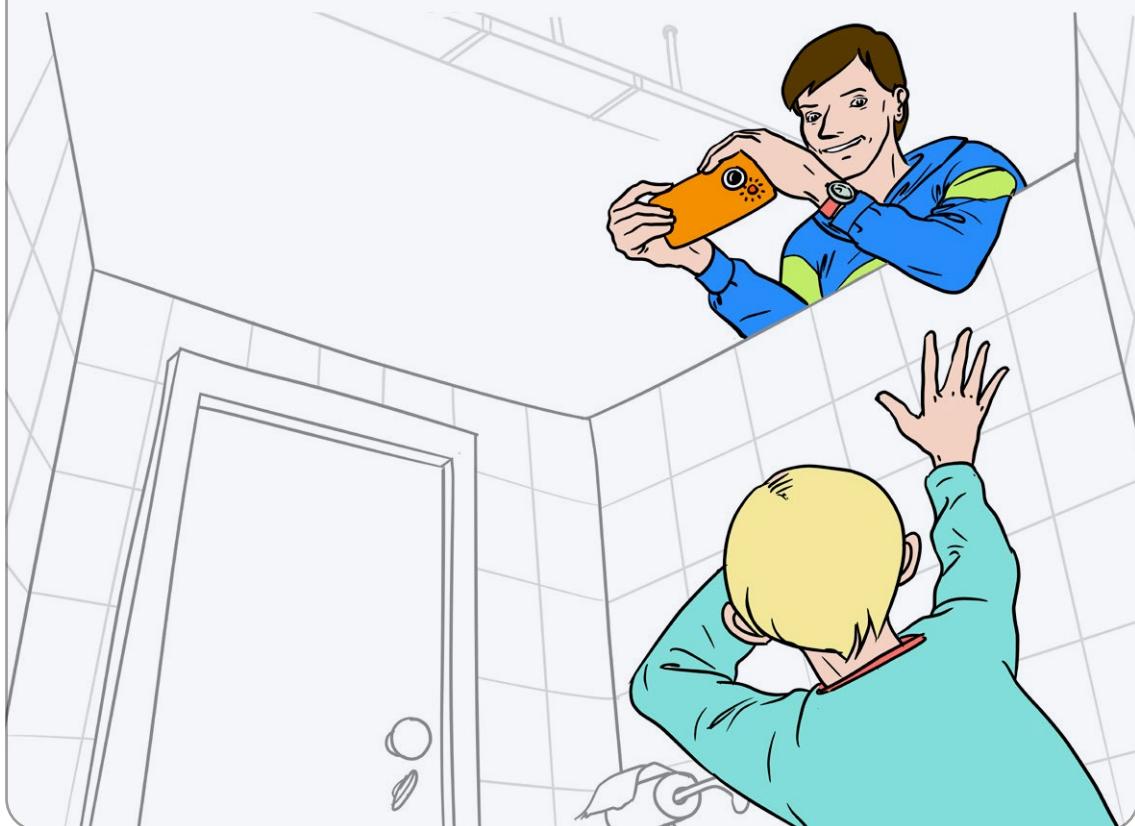


G1 Warum gibt es Gesetze und woher kommen sie?

Teil 1: Ein Fall aus der Schule

- 1 Nabil und Eric sind 16 Jahre alt und gehen in die 10. Klasse einer Hamburger Schule. Eric ist Mitglied des Schulsanitätsdienstes. Wenn es einem seiner Mitschülerinnen und Mitschüler also nicht gut geht oder sich jemand verletzt hat, wird er gerufen, um Hilfe zu leisten.
- 5 Die Pausen müssen Nabil und Eric wie alle Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge auf dem Schulhof verbringen, jedoch dürfen sie ins Schulgebäude, um auf Toilette zu gehen. Als sie während einer Pause sehen, dass Finn, ein Schüler der 5. Klasse, der Magenschmerzen hat, in eine WC-Kabine geht, klettert Eric von der Nachbarkabine auf die Kabinenwand und filmt ihn
- 10 mit seinem Smartphone. Obwohl Finn Eric sofort und eindringlich auffordert, mit dem Filmen aufzuhören und das Video zu löschen, macht dieser einfach weiter. Auch Nabil sagt Eric, er solle mit dem Filmen besser aufhören. Trotzdem zeigt Eric das Video anschließend vielen Mitschülerinnen und Mitschülern und stellt es in den Klassenchat. Nachdem Finn erfährt, dass Eric
- 15 das Video aus der Toilette weitergezeigt und in den Klassenchat gestellt hat, wenden sich seine Eltern an die Schulleiterin und an Erics Klassenlehrer.



G1a Was genau ist ein Gesetz?

- 1 Ein Gesetz ist eine vom Rechtsetzungsorgan des Staates (in der Regel Parlamente, z. B. die Hamburgische Bürgerschaft) erlassene, rechtlich verbindliche Vorschrift, die ein Verbot, ein Gebot oder eine Erlaubnis beinhaltet. Gesetze geben vor, wie man sich in einer Gesellschaft verhalten soll. Die Menschen
- 5 einer Gesellschaft können sich auf Gesetze berufen und werden durch sie geschützt. Gesetze regeln also das Zusammenleben in einer Gesellschaft.

G1b Nachgefragt: Interview mit einer Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft

Nachdem Mia und Leon im Unterricht viel über Gesetze erfahren haben, wollen sie mehr über deren Entstehung wissen. Daraufhin hat ihr Lehrer ein Interview mit der Bürgerschaftsabgeordneten Sybille Lenzien organisiert. Kommt, wir hören einfach mal rein:

- 1 **Leon:** Woher kommen die Gesetze, die in unserer Gesellschaft gelten, und wer erlässt sie?
- 5 **Frau Lenzien:** In Hamburg werden Gesetze von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen, also bin ich als eine von insgesamt 123 Abgeordneten auch daran beteiligt. Die von uns beschlossenen Gesetze gelten dann in ganz Hamburg. Gesetze, die in ganz Deutschland gelten, werden übrigens vom Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates
- 10 verabschiedet.

Mia: Und wer hat die Ideen für diese Gesetze – auch die Bürgerschaft?

- 15 **Frau Lenzien:** Das ist unterschiedlich. Einige Gesetzesvorlagen, also Vorschläge für Gesetze, bringt der Senat, also unsere Landesregierung, in die Bürgerschaft ein. Er erkennt durch seine Funktion, Gesetze auszuführen, wo wir eine neue Regelung oder eine Gesetzesänderung brauchen. Und wie gesagt, bringen auch wir Abgeordnete Gesetzesvorschläge in die Bürgerschaft ein. Denn auch wir analysieren das Zusammenleben der Hamburgerinnen und Hamburger sehr genau und schließen aus Gesprächen mit Bürgern, wo es gut wäre, neue Regelungen zu erlassen oder bestehende zu
- 25 ändern.

Leon: Und wenn man das Gesetz vorgeschlagen hat, dann tritt es in Kraft?

- 30 **Frau Lenzien:** Oh, nein, so einfach ist das nicht. Je nach Parteizugehörigkeit der Senatorinnen und Senatoren und der Abgeordneten sind Gesetzes-

vorschläge zu den gleichen Themen manchmal sehr unterschiedlich. Deshalb wird viel diskutiert, bevor über ein Gesetz endgültig bei uns abgestimmt wird – in den Fraktionen, in den Ausschüssen, im Plenum!

Mia: Und die Bürgerinnen und Bürger – sind die denn gar nicht beteiligt an neuen Gesetzen?

- 35 **Frau Lenzien:** Doch, das sind sie. Und zwar auf verschiedene Weisen. Zunächst einmal grundsätzlich und immer auf indirekte Weise, denn alle Abgeordneten der Bürgerschaft wurden von den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs gewählt. So können sie darauf Einfluss nehmen, wer für sie über Gesetze abstimmt. Dann gibt es so eine Art Zwischenform der Mitsprache, denn sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen oder Verbände können uns Abgeordnete in Sprechstunden, per E-Mail oder bei Veranstaltungen auf Probleme und Bedürfnisse ansprechen. In den parlamentarischen Fachausschüssen befragen wir Fachleute, um uns ein möglichst umfassendes Bild des Problems zu verschaffen.

Mia: Meine Eltern durften aber auch schon mal selbst über ein Gesetz abstimmen.

- 40 **Frau Lenzien:** Richtig, und hier sind wir dann quasi bei der dritten Ebene der Mitsprache angelangt, der direkten Beteiligung. Seit einigen Jahren gibt es in Hamburg die Volksgesetzgebung. Volksabstimmungen können von einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Problem im Zusam-

menleben der Hamburgerinnen und Hamburger sehen, angestoßen werden. Zu Themen von grund- sätzlicher Bedeutung für die Stadt können auch die Bürgerschaft und der Senat eine Abstimmung 65 aller Wahlberechtigten beschließen. Dies wird Bürgerschaftsreferendum genannt. In beiden Fällen stimmen die Bürgerinnen und Bürger direkt über neue Regelungen ab.

Leon: Berührt Ihre Gesetzgebung eigentlich auch 70 unseren Alltag an der Schule?

Frau Lenzien: Ja. Die Hamburgische Bürgerschaft hat zum Beispiel das Hamburgische Schulgesetz verabschiedet, das neben dem Aufbau des Schulwesens in Hamburg unter anderem auch die 75 Mitwirkungsrechte von Jugendlichen und ihren Eltern in der Schule und den Umgang mit Konflikten regelt. Das Schulgesetz wurde bereits häufiger überarbeitet, da es immer neue Situationen gab, die es erforderten, dass etwas geändert werden 80 musste. Dies erfahren wir häufig von Eltern und Schülerinnen und Schülern, mit denen wir sprechen, die uns schreiben oder die uns in der Bürgerschaft besuchen.

Leon: Was, glauben Sie, würde passieren, wenn 85 wir keine Gesetze hätten?

Frau Lenzien: Wenn keine Gesetze das Zusammenleben unserer Gesellschaft regeln und ordnen würden, würden wir im Chaos leben. Alle könnten tun, was sie wollen. Die bzw. der jeweils Stärkere 90 könnte eigene Interessen mit Geld oder Gewalt durchsetzen.

Mia: Aber reichen allein Gesetze, damit es kein Chaos gibt?

Frau Lenzien: Nein, wir brauchen auch Gerichte, 95 bei denen wir klagen können, wenn Gesetze nicht eingehalten werden, und Richterinnen und Richter, die prüfen und urteilen, ob Gesetze eingehalten werden. Nur dann können Gesetze zur Geltung kommen und stehen nicht bloß auf einem Papier.

● Fraktionen

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von mindestens sechs Bürgerschaftsmitgliedern, die in der Regel einer Partei angehören. Auch Parteilose können sich einer Fraktion anschließen, mit deren Zielen sie einverstanden sind. Kleinere Vereinigungen werden als Gruppe bezeichnet. Abgeordnete, die sich in keiner Weise zusammenschließen, sind fraktionslos. Von der zahlenmäßigen Stärke der Fraktion in der Bürgerschaft hängt es ab, wie viele Sitze die Abgeordneten einer Fraktion zum Beispiel in einem Ausschuss erhalten.



Teil 2: Ein Fall aus der Schule

- 1 Nachdem sich Finns Eltern an die Schulleiterin und Erics Klassenlehrer gewandt haben, wird eine Klassenkonferenz zu dem Vorfall einberufen. Diese ist nach dem Hamburgischen Schulgesetz das Gremium, das über mögliche Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen entscheidet kann. Das Schulgesetz legt dabei fest, dass auch Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern anwesend sind, wenn die Betroffenen – in diesem Fall Eric und seine Eltern – dies wünschen. Außerdem regelt das Schulgesetz, dass Beschuldigte und deren Eltern Gelegenheit haben müssen, ihre Sicht der Dinge zu schildern.
- 10 Eric sagt in der Klassenkonferenz, dass er die Situation witzig fand, sich aber für das Filmen und die Weitergabe des Videos entschuldigen möchte. Seine Eltern merken an, dass sich Eric bisher noch nichts hat zuschulden kommen lassen und sie deshalb nur milde Maßnahmen für angemessen halten.
- 15 Die Schulleiterin stellt klar, dass das Filmen von Finn absolut inakzeptabel und nicht vereinbar mit der Hausordnung gewesen sei, da die Bloßstellung und Erniedrigung eines Mitschülers nicht erlaubt ist und das gemeinsame Zusammenleben in der Schulgemeinschaft stört. Da es bei dem Vorfall um Finn geht, sind auch er und seine Eltern anwesend und berichten aus ihrer Sicht von dem Ereignis und dessen Folgen.
- 20 Finn erzählt, dass er von vielen Schülerinnen und Schülern ausgelacht worden sei. Er schämt sich, dass er auf dem Video auf dem Klo zu sehen ist. Finns Eltern äußern, dass sie sich von Eric als Mitglied des Sanitätsdienstes in der Situation eher Beistand gewünscht hätten – statt einer Bloßstellung vor der Schulgemeinschaft. Trotz allem wollen sie von einer Klage gegen Eric vor Gericht absehen.
- 25 Anschließend beraten Erics Lehrkräfte sowie ein Elternvertreter und eine Vertreterin der Schülerinnen und Schüler über Maßnahmen und Konsequenzen.

G1c Justitia



Figur der Justitia am Strafgerichtsgebäude (links) und im Rathaus (rechts) in Hamburg. Die Justitia steht für Gerechtigkeit und die Durchsetzung von Recht.

G1d Sinn und Zweck des Rechts und der Rechtsprechung

- 1 Wenn Menschen zusammenleben, kann es zwischen ihnen zu Problemen und Konflikten kommen. In unserer Gesellschaft gibt es deshalb für alle Menschen Regeln, die das Zusammenleben
- 5 ordnen, Konflikte vermeiden und uns schützen sollen. Dies kann beispielsweise die Schulordnung sein, die das Zusammenleben in der Schule regelt, oder das Jugendschutzgesetz, das Jugendliche und Kinder schützt, oder auch das Grundgesetz,
- 10 in dem zum Beispiel die Grundrechte festgeschrieben wurden.

- Recht** ist ein Sammelbegriff für all diese Gesetze und Verordnungen. Wenn sich eine Bürgerin oder
- 15 ein Bürger in seinen bzw. ihren Rechten verletzt fühlt, kann er bzw. sie vor Gericht klagen. Die Gerichte prüfen und entscheiden nach einem festgelegten Verfahren, was rechtens ist; die Gerichte sorgen dafür, dass das Recht durchgesetzt bzw.
 - 20 die Nichteinhaltung mit bestimmten Maßnahmen geahndet wird. Dies wird als **Rechtsprechung** bezeichnet.

Man unterscheidet drei staatliche Bereiche: Die Recht sprechende Gewalt wird als **Judikative** bezeichnet, während die gesetzgebende Gewalt (in Hamburg die Bürgerschaft) als Legislative und die ausführende Gewalt (in Hamburg der Senat mit seinen Behörden) als Exekutive bezeichnet werden. Die Aufgabe der Rechtsprechung nehmen die

- 25 Gerichte wahr; sie sorgen dafür, dass dem Recht Geltung verschafft wird und dass es bei Gesetzesübertretungen zu Urteilen kommt.

AUFGABEN

 **1** Lest Teil 1 von „Ein Fall aus der Schule“ gemeinsam in der Klasse. Schildert im Klassengespräch offen eure Eindrücke, die sich beim Lesen ergeben.

2 Markiert in Teil 1 „Ein Fall aus der Schule“ in Grün, welches Verhalten aus eurer Sicht in Ordnung ist, und in Rot, welches Verhalten aus eurer Sicht nicht in Ordnung ist.

 **3** Sammelt gemeinsam zu Teil 1 „Ein Fall aus der Schule“:

- a. welches Verhalten nicht richtig war,
- b. wo überall verbindlich festgelegt sein könnte, dass ein Verhalten nicht richtig ist,
- c. warum Finn etwas dagegen haben könnte, dass er gefilmt wird,
- d. welche Folgen sich für Finn ergeben könnten, weil er gefilmt wurde,
- e. was Finn tun könnte, um Gerechtigkeit zu erlangen.

4 Lege ein Fachbegriffsregister an und fülle dieses fortlaufend mit in den Materialien zu den Hamburger Gerichten (Module #G1, #G2, #G3) genannten Begriffen. Folgende Begriffe sollten als Grundstock in dem Fachbegriffsregister stehen:

Gesetz, Recht, Rechtsprechung, Judikative, Rechtsmittel, Vereidigung.

- a. Schreibe in eigenen Worten eine Definition des Begriffs „Gesetz“ in dein Heft.
- b.  Finde mit deiner Sitznachbarin bzw. deinem Sitznachbarn jeweils ein Beispiel für die drei in der Definition genannten Arten von Gesetzen (Verbot, Pflicht, Erlaubnis – siehe #G1a) und notiere diese in dein Heft.

5 Erkläre, wer an der Entstehung eines Gesetzes beteiligt ist und wer darüber entscheidet, was Gesetz wird und was nicht (#G1b). Nutze hierfür auch Modul GR.

 **6** Lest gemeinsam, wie es in Teil 2 von „Ein Fall aus der Schule“ weitergeht.

- a. Überlegt gemeinsam, wo der Zusammenhang zwischen Gesetzen der Bürgerschaft und dem Fall besteht.

b. Frau Lenzien sagt: „Wenn keine Gesetze das Zusammenleben unserer Gesellschaft regeln und ordnen würden, würden wir im Chaos leben. Alle könnten tun, was sie wollen“ (siehe #G1b). Überlege gemeinsam mit deiner Sitznachbarin bzw. deinem Sitznachbarn, inwiefern Gesetze das Zusammenleben regeln. Überlegt, wie der Fall ohne Gesetze verlaufen könnte. Haltet eure Ergebnisse fest.

7 Schaut euch die Bilder vom Material #G1c an.

a.  Justitia hält eine Waage in der linken Hand und ein Schwert in der rechten Hand. Notiert, was euch jeweils zu den Wörtern Schwert und Waage ganz allgemein einfällt.

b.  Die Justitia steht für Gerechtigkeit und die Durchsetzung von Recht. Überlege mit deiner Sitznachbarin bzw. deinem Sitznachbarn, inwiefern das Schwert und die Waage Symbole dafür sind.

c. Die Fotos zeigen Justitia an verschiedenen Orten. Erläutere, warum die Figuren jeweils dort aufgestellt worden sein könnten.



AUFGABEN



8 Erkläre die Begriffe Recht, Judikative und Rechtsprechung mithilfe von #G1d anhand einer der folgenden Aufgaben:

- a. Erstelle für die Begriffe jeweils eine Mindmap anhand der Informationen aus dem Text, oder
 - b. überlege dir für jeden Begriff ein Beispiel und erkläre dann deiner Sitznachbarin bzw. deinem Sitznachbarn unter Nennung des Beispiels, was man unter den Begriffen jeweils versteht, oder
 - c. gib in einem Text wieder, was die jeweiligen Begriffe bedeuten.

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autor (2017):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)
in Zusammenarbeit mit
Tanit Nadler (Irena-Sendler-Stadtteilschule) und
Nela Riehl (Stadtteilschule Humboldtstraße)

Redaktion:
Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts
Hamburg und Vizepräsident des Hamburgischen
Verfassungsgerichts),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Bürgerschaftskanzlei),
Luisa Wellhausen

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Michael Zapf,
Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: März 2017

Überarbeitung und Ergänzung 2021:
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung Hamburg)

G2 Welche Gerichte gibt es in Hamburg?

Teil 3: Ein Fall aus der Schule

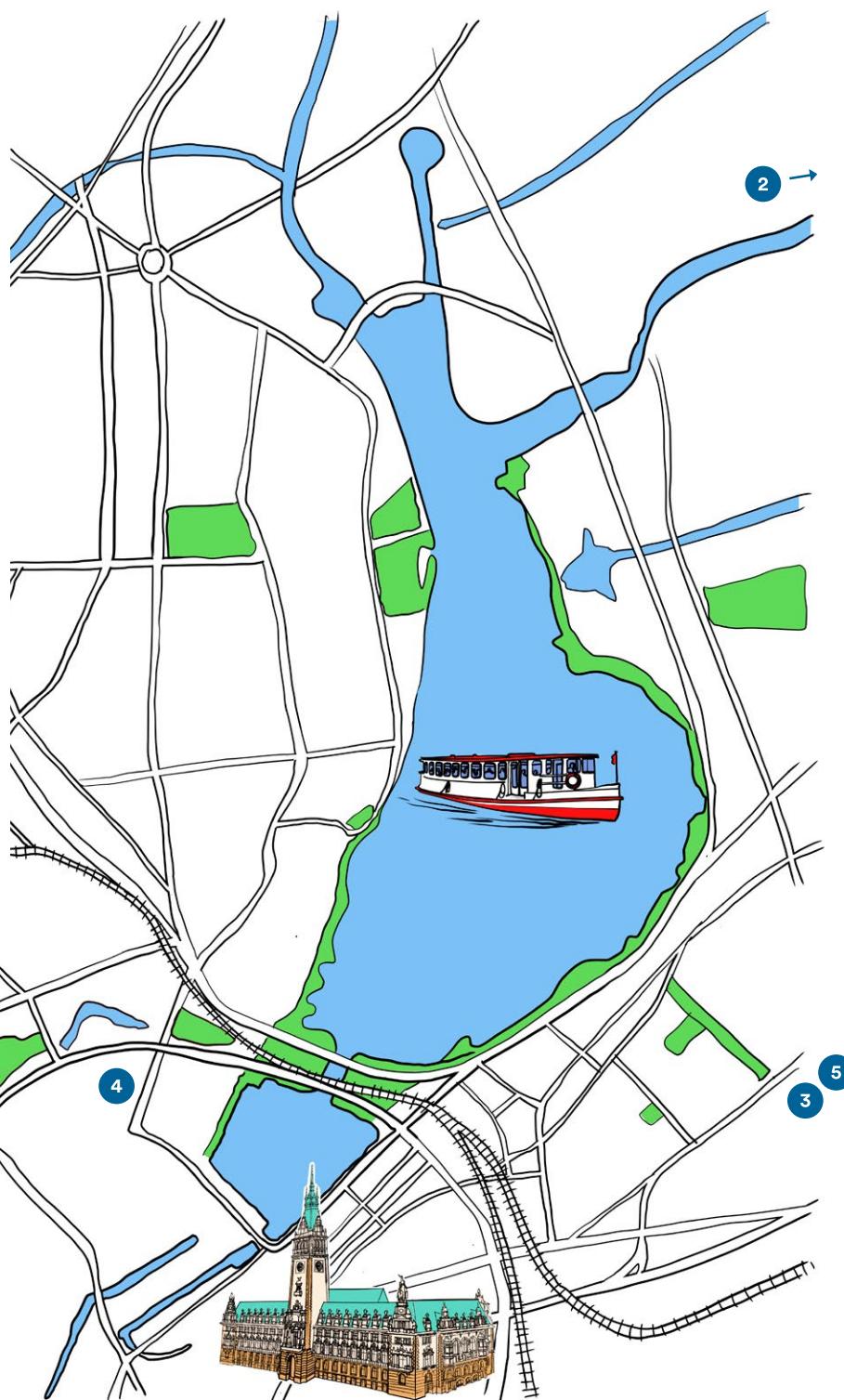
Was vorgefallen ist und welche Rolle Eric dabei spielt, lest ihr im Modul #G1.

- 1 Nach einem Vorfall in der Schule von Eric und Finn wird eine Klassenkonferenz einberufen. Was genau eine solche Klassenkonferenz beschließen kann, regelt das Hamburgische Schulgesetz. In diesem heißt es in § 49 HmbSG:
 - 5 „(1) Erziehungsmaßnahmen und förmliche Ordnungsmaßnahmen [...] können auch dem Schutz beteiligter Personen dienen. Jede Maßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers stehen. Die körperliche Züchtigung und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. [...] Ordnungsmaßnahmen sollen mit
 - 10 Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden. Aus Anlass desselben Fehlverhaltens darf höchstens eine Ordnungsmaßnahme getroffen werden.
(...)
- (4) In den Sekundarstufen I und II können zur Sicherung der Erziehungs- und
- 15 Unterrichtsarbeit der Schule oder zum Schutz beteiligter Personen folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:
 1. der schriftliche Verweis,
 2. der Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage oder von einer Schulfahrt,
 - 20 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
 4. die Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss sowie bei schwerem Fehlverhalten
 5. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss oder
 - 25 6. die Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule und aus den Bildungsgängen der beruflichen Schulen, soweit die Schulpflicht erfüllt ist.“
- 30 In unserem Beispielfall beschließt die Klassenkonferenz, dass Eric für zehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen wird. Des Weiteren werden mehrere Erziehungsmaßnahmen ergriffen: ein Gespräch mit der Beratungslehrkraft, Ordnungsdienst in der Klasse und der Ausschluss von der Mitarbeit im Schulsanitätsdienst.

G2a Die fünf Gerichtsbarkeiten

Wenn Hamburgerinnen und Hamburger untereinander oder mit der Stadt über Rechtsfragen streiten, können sie Gerichte anrufen, die dann entscheiden. Gerichte sind unabhängig, was bedeutet, dass niemand, auch nicht die Bürgerschaft oder der Senat, auf Entscheidungen der Gerichte Einfluss nehmen darf. Die Gerichte haben jeweils ihre eigenen Zuständigkeiten. Grundsätzlich werden fünf Gerichtsbarkeiten unterschieden:

- **Die ordentliche Gerichtsbarkeit** (1) umfasst die Zivil- und Strafgerichte, d. h., sie ist zuständig bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern, wie z. B. Streitigkeiten über Grundstücksgrenzen oder Verkauf eines Hauses mit einem bekannten Mangel, und bei Straftaten.
- **Die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit** (2) entscheiden über Streitigkeiten, die die Arbeitswelt betreffen.
- **Die Finanzgerichtsbarkeit** (3) vermittelt Rechtsschutz in allen Angelegenheiten des Steuer-, Zoll- und Kindergeldrechts.
- **Die Sozialgerichtsbarkeit** (4) ist zuständig in Angelegenheiten des Sozialrechts, wie beispielsweise gesetzliche Renten- und Krankenversicherung, Arbeitsförderung und Sozialhilfe.
- **Die Verwaltungsgerichtsbarkeit** (5) entscheidet Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel aus den Bereichen des Schul-, Bau- oder Asylrechts.



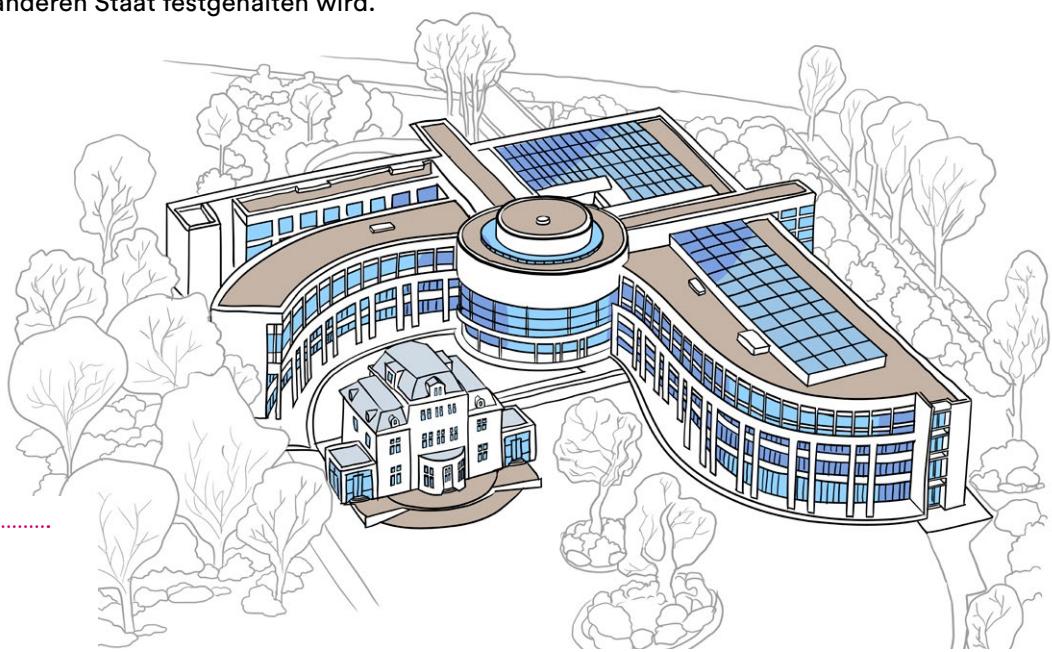
G2b Das Hamburgische Verfassungsgericht

- 1 Neben den fünf Gerichtsbarkeiten und ihren Gerichten gibt es noch das Hamburgische Verfassungsgericht. Dieses stellt nicht die höchste Ebene dar, sondern ist ein Verfassungsorgan, wie die Hamburgische Bürgerschaft und der Senat. Es urteilt unter anderem bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten
- 5 zwischen den Verfassungsorganen, also zwischen Bürgerschaft und Senat. Zudem ist es für Beschwerden in Bezug auf die Gültigkeit von Wahlen und die Durchführung von Volksentscheiden zuständig.



G2c Der Internationale Seegerichtshof

- 1 Hamburg ist zudem Sitz des Internationalen Seegerichtshofs. Dieser hat mit den Gerichten in Hamburg bzw. der Bundesrepublik Deutschland nichts zu tun, sondern ist durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen entstanden. Er entscheidet bei Streitigkeiten über die Anwendung oder Auslegung dieses Abkommens, beispielsweise dann, wenn eine Reederei aus einem Staat die Freigabe eines Schiffes fordert, das wegen des Vorwurfs der illegalen Fischerei von einem anderen Staat festgehalten wird.
- 5



● Reederei

Eine Reederei ist ein Schiffahrtsunternehmen.

G2d Fälle, über die Gerichte zu entscheiden haben

- 1 Ein Gesetz ist eine vom Rechtsetzungsorgan des Staates (in der Regel Parlemente, z. B. die Hamburgische Bürgerschaft) erlassene, rechtlich verbindliche Vorschrift, die ein Verbot, ein Gebot oder eine Erlaubnis beinhaltet. Gesetze geben vor, wie man sich in einer Gesellschaft verhalten soll. Die Menschen einer Gesellschaft können sich auf Gesetze berufen und werden durch sie geschützt. Gesetze regeln also das Zusammenleben in einer Gesellschaft.



1. Herr Meier im Stadtteil Langenhorn fühlt sich durch seinen Nachbarn in seiner Nachtruhe gestört, weil dieser auf seiner Terrasse laut Musik hört.



6. Frau Clausen wurde vom Bezirksamt verwehrt, ihr Haus in Bahrenfeld um einen Anbau zu erweitern. Sie will gegen die Entscheidung vorgehen.



2. Frau Schaller arbeitet als Kassiererin in einem Supermarkt in Alsterdorf. Ihr wurde von ihrem Arbeitgeber gekündigt, da sie sich zwei Leergut-Bons, die Kunden liegen gelassen hatten, selbst ausgezahlt hat. Sie findet die Kündigung nicht in Ordnung.



7. Frau Petersen ist Bürgergeld-Empfängerin und erhält von ihrem Vermieter eine Nachforderung für Heizkosten. Die Agentur für Arbeit will den Betrag nicht bezahlen. Frau Petersen ist jedoch der Ansicht, dass sie das müsse.



3. Ibrahim ist mit seiner Familie aus Syrien geflüchtet. Der Asylantrag der Familie wurde abgelehnt, was die Familie nicht nachvollziehen kann.



8. Frau Ying wird arbeitslos und soll 850 Euro Arbeitslosengeld I bekommen. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Höhe falsch berechnet wurde.



4. Herr Sas soll laut Steuerbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord 5000 Euro nachzahlen. Er hält die Nachzahlung für unberechtigt und möchte sich dagegen wehren.



9. Der Senat, d. h. die Regierung Hamburgs, hat beschlossen, in Harburg eine Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Anwohner wollen dagegen klagen.



5. Der Fußballspieler Klaus Flake ist von der Hamburger Polizei zum wiederholten Mal beim Autofahren ohne Führerschein angehalten worden. Er soll nun bestraft werden.

Teil 4: Ein Fall aus der Schule

Was vorgefallen ist und welche Rolle Eric dabei spielt, lest ihr im Modul #G1. Welche Erziehungsmaßnahmen die Klassenkonferenz beschlossen hat, erfahrt ihr in Modul #G2.

- 1 Erics Eltern sind mit allen beschlossenen Erziehungsmaßnahmen der Klassenkonferenz einverstanden, empfinden den Ausschluss vom Unterricht jedoch als unverhältnismäßig hart, da sich Eric bisher nichts hat zuschulden kommen lassen. Sie entscheiden sich deshalb, gegen den Beschluss der Klassenkonferenz zu klagen.



Das Haus der Gerichte in Hamburg

Da eine Entscheidung der Klassenkonferenz als ein Akt der Hamburger Verwaltung gilt, ist die Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg einzureichen (siehe auch #G2a).

G2e

So wie im Fernsehen? Ein Blick in das Verwaltungsgericht Hamburg



Der kleine
Sitzungssaal

- 1 Die Schülerinnen und Schüler der 9b haben festgestellt, dass sie Gerichte nur aus amerikanischen Serien kennen. Aber stimmt dieses Bild mit der deutschen Realität überein? Die PGW-Lehrerin hat
- 5 daraufhin mit dem Verwaltungsgericht einen Besichtigungstermin ausgemacht. Keine zwei Wochen später steht die Klasse vor der modernen Fassade des Gerichtsgebäudes am Lübeckertordamm: „So habe ich mir das Gerichtsgebäude nicht vor-
- 10 gestellt, eher prunkvoller“, meint Lisa und schaut am Gebäude hinauf. „Das war früher auch so“, geht Herr Schönberg, Richter des Verwaltungsgerichts Hamburg, auf Lisas Kommentar ein. „Früher sollten Gerichtsgebäude die Macht der Gerichte, über
- 15 Fragen des Rechts zu urteilen, ausdrücken. Die Gerichtsgebäude aus der Kaiserzeit am Sievekingplatz sind noch nach dieser Vorstellung gebaut worden. Heute ist es uns wichtiger, dass wir mit den Gebäuden ausdrücken, dass wir ein Teil der Gesellschaft
- 20 sind und unsere Gebäude so aussehen wie andere Gebäude in der Stadt auch.“

25

Auf dem Weg ins Gebäude beginnt Herr Schönberg über das Haus der Gerichte zu erzählen. „Im Haus der Gerichte haben ganz unterschiedliche

- 30 Gerichte ihren Sitz: das Amtsgericht Hamburg-St. Georg mit seiner Zuständigkeit für Zivil- und Strafverfahren, das Verwaltungsgericht, dem ich angehöre, das Oberverwaltungsgericht und das Finanzgericht. Das Verwaltungsgericht hat 2023
- 35 6.132 Verfahren entschieden. Das ist viel Arbeit für die 20 allgemeinen Kammern und fünf Fachkammern und für die knapp über 70 Richterinnen und Richter. Das Verwaltungsgericht entscheidet über alle Streitigkeiten zwischen der Bürgerin bzw. dem
- 40 Bürger und dem Staat. Es geht in diesen Verfahren etwa um die Zulassung zum Hochschulstudium, die Anfechtung eines Versammlungsverbots, die Entziehung der Fahrerlaubnis, um Asylverfahren, um beamtenrechtliche Streitfälle, wer beispielsweise die Schulleitung eines Gymnasiums übernehmen soll.“

50

- „Also könnte ich“, unterbricht Lucy Herrn Schönberg, „auch dagegen klagen, dass in unserer Nachbarschaft ein großer Möbelmarkt entstehen soll?“ „Ja, du beziehungsweise deine Eltern müssten dann die Baugenehmigung zur Errichtung dieses Möbelhauses gerichtlich anfechten. Das Verwaltungsgericht würde dann prüfen, ob ihr durch dieses Bauvorhaben in euren Nachbarschaftsrechten verletzt werdet.“



„Und das Oberverwaltungsgericht – ist das für die ganz schwierigen Fälle zuständig, also etwa für Schwerverbrecherinnen und Schwerverbrecher?“, fragt Anna Herrn Schönberg. Dieser er-
 60 widert lachend: „Nein, damit hat es nichts zu tun; das machen die Strafgerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Das Oberverwaltungsgericht ist Rechtsmittelgericht, es steht über dem Verwaltungsgericht und entscheidet über Berufungen
 65 gegen verwaltungsgerichtliche Urteile. D. h., es wird überprüft, ob ein Urteil korrekt zustande kam oder gegebenenfalls Beweise neu betrachtet werden müssen. Dann könnte das Oberverwaltungsgericht eine Neuverhandlung des Falls anordnen.
 70 Nun kommt aber, ich zeige euch mal die Sitzungssäle im Haus der Gerichte.“



75 Angekommen im dritten Stock, öffnet Herr Schönberg die Tür zum großen Sitzungssaal. „Hier finden unsere Kammersitzungen mit drei Berufs- und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Rich-
 80 tern statt. Diese sitzen dann auf den Stühlen mit den hohen Lehnen. Wenn die Richterinnen und Richter reinkommen, bei der Vereidigung von Zeu- ginnen und Zeugen und bei der Verkündung des Urteils erheben sich alle von ihren Plätzen. An
 85 den vorderen Tischen sitzen Klägerin bzw. Kläger und die bzw. der Beklagte sowie eine Protokoll-

führung“. Paula schaut sich um und wundert sich: „Der Raum ist ganz schön klein und auch sehr modern.“ „Stimmt, aber an einem Fall vor dem

90 Verwaltungsgericht nehmen weniger Menschen teil als an einem Strafprozess. Außerdem: Warum sollte ein Gerichtssaal, in dem moderne Fragen der Verwaltung diskutiert werden, nicht auch modern aussehen? Kommt, ich zeige euch noch einen
 95 unserer kleineren Sitzungssäle.“ Die Klasse betritt einen weiteren Raum. „Hier finden kleinere Verfahren statt. Die Richterin oder der Richter sitzt dann mit allen Beteiligten an diesem runden Tisch. So gleicht die Verhandlung eher einem Gespräch.
 100 In diesem soll eine einvernehmliche Beilegung des Rechtsstreits erzielt werden. So, ich hoffe, ihr habt nun einen guten ersten Eindruck von einem Hamburger Gericht bekommen. Noch Fragen?“



Der große Sitzungssaal im 3. Stock

● Rechtsmittel

Rechtsmittel dienen der Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung durch eine höhere Instanz. Zu unterscheiden sind die Berufung und die Revision. Berufung nennt man die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung in tatsächlicher als auch rechtlicher Hinsicht. Demgegenüber meint Revision die Überprüfung nur in rechtlicher Hinsicht, was zum Beispiel bedeutet, dass keine Zeugen mehr vernommen werden.

● Vereidigung

Bei einer Vereidigung leistet eine Person (z. B. eine Zeugin oder ein Sachverständiger) zur Bekräftigung der Aussage vor Gericht einen Eid und schwört damit, die Wahrheit zu sagen. Wenn später herauskommt, dass eine vereidigte Person nicht die Wahrheit gesagt hat, kann sie höher bestraft werden als ohne eine vorangegangene Vereidigung. Ob jemand vor Gericht vereidigt wird, entscheidet die Richterin bzw. der Richter.

AUFGABEN

1 Lies, welche Strafe in Teil 3 von „Ein Fall aus der Schule“ beschlossen wurde. Erstelle anschließend eine Tabelle, in deren linke Seite du einträgst, was zu Ordnungsmaßnahmen im Text steht, und rechts, von welchen Erziehungsmaßnahmen dort die Rede ist. Nenne jeweils ein Beispiel.

Beispiel:

| Ordnungsmaßnahmen | Erziehungsmaßnahmen |
|-------------------|---------------------|
| | |
| | |

2 Arbeitet heraus, was unter den Gerichten jeweils zu verstehen ist (#G2a). Bearbeitet hierfür eine der folgenden Aufgaben:

-  Teilt euch in Gruppen auf. Jede Gruppe erstellt ein Lernplakat zu der zugeteilten Gerichtsbarkeit. Recherchiert hierfür im Internet weitere Informationen.
-  Teilt euch in Gruppen auf. Jede Gruppe hält einen Kurzvortrag zu der zugeteilten Gerichtsbarkeit. Recherchiert hierfür im Internet weitere Informationen.
- Erstelle eine Tabelle, in die du die Aufgaben der verschiedenen Gerichtsbarkeiten einträgst.

Beispiel:

| Gerichtsbarkeit | Aufgabe |
|-----------------|---------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

-  Entwirf einen Lexikonartikel mit der Überschrift „Die fünf Gerichtsbarkeiten in Hamburg“.

3 Teilt die Fälle aus #G2d jeweils der zuständigen Gerichtsbarkeit zu.

-  4 Lest gemeinsam, wie es in Teil 4 von „Ein Fall aus der Schule“ weitergeht.
- Stellt euch vor, ihr seid Erics Eltern und geht zum Anwalt, dem ihr erklärt, dass ihr mit der Entscheidung nicht einverstanden seid. Verfasst einen Dialog zu dem Gespräch oder ein szenisches Spiel, das ihr in der Klasse nachspielt.
- Diskutiert, ob ihr die Entscheidung der Eltern nachvollziehen könnt.



5 Erkläre, was unter dem Verwaltungsgericht Hamburg zu verstehen ist und wie es arbeitet (#G2e). Bearbeitet hierfür eine der folgenden Aufgaben:

- Unterstreiche in dem Text alle Informationen, die sich mit dem Verwaltungsgericht befassen.
- Teile den Text in Sinnabschnitte ein und gib diesen jeweils Überschriften.
- Schildere in eigenen Worten, was du aufgrund der Lektüre zum Thema Verwaltungsgericht gelernt hast.
-  Stellt die Führung durch das Gericht in der Klasse nach.
- Zeichne eine Skizze der Führung mit mindestens 4 Stationen.
-  Erstelle ein Lernplakat zum Verwaltungsgericht.

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autor (2017):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)
in Zusammenarbeit mit
Tanit Nadler (Irena-Sendler-Stadtteilschule) und
Nela Riehl (Stadtteilschule Humboldtstraße)

Redaktion:
Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts
Hamburg und Vizepräsident des Hamburgischen
Verfassungsgerichts),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Bürgerschaftskanzlei),
Luisa Wellhausen

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Michael Zapf,
Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: März 2017

Überarbeitung und Ergänzung 2021:
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung Hamburg)

G3 Welche Aufgaben haben Richterinnen und Richter?

G3a

Wie wird man eigentlich Richter?

Lucie und Bünyamin besuchen die 8. Klasse. Im kommenden Schuljahr müssen sie ein Betriebspraktikum absolvieren. Lucie möchte dies gerne bei einer Richterin machen und hat ein paar Fragen an ihren Mitschüler Bünyamin.



- 1 **Lucie:** Sag mal, deine Mutter ist doch Richterin, oder?
- 2 **Bünyamin:** Ja, am Amtsgericht in Bergedorf.
- 3 **Lucie:** Ich würde später auch gerne Richterin werden und überlege, mein Praktikum am Gericht zu machen. Ich bin mir aber gar nicht sicher, was ich alles für diesen Beruf mitbringen muss. Kannst du mir ein wenig mehr verraten?
- 4 **Bünyamin:** Na klar. Grundsätzlich kann jeder den Richterberuf erlernen. Man muss aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nach dem Abitur an einer Universität ein Studium der Rechtswissenschaft absolvieren. Dieses Studium dauert etwa vier Jahre und endet mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Dann folgen das Referendariat und schließlich die Zweite Juristische Staatsprüfung.
- 5 **Lucie:** Was ist denn ein Referendariat?
- 6 **Bünyamin:** Das ist der zweijährige, praktische Teil der Ausbildung. Meine Mutter hat während dieser Zeit verschiedene Stationen durchlaufen: Sie war

bei der Staatsanwaltschaft, bei einem Richter am Amtsgericht, bei einer Rechtsanwältin und auch bei einer Behörde. Dadurch wollte sie herausfinden, wo genau sie später gerne arbeiten würde.

25 **Lucie:** Ach so, das heißt, mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung kann ich nicht nur Richterin werden?

Bünyamin: So ist es, du bist dann „Volljuristin“ und kannst auch Rechtsanwältin werden. Aber 30 du kannst dich eben auch als Richterin bewerben. In Hamburg werden diese auf Vorschlag eines Richterwahlausschusses vom Senat ernannt.

Lucie: Oh, das klingt wirklich interessant. Dann werde ich mich jetzt mal um einen Praktikumsplatz bewerben, und dann schaue ich mir mal genauer an, was Richterinnen und Richter so den ganzen Tag machen. Danke dir, Bünyamin!

● Richterwahlausschuss (RWA)

Der Richterwahlausschuss ist ein Gremium, das in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Besetzung der Richterstellen bei den Gerichten entscheidet. In Hamburg besteht er aus Mitgliedern des Senats, Bürgerinnen und Bürgern, die von der Bürgerschaft gewählt werden, Richterinnen und Richtern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

G3b

Zwischen schweren Akten und wichtigen Entscheidungen: Tagesablauf einer Richterin



1 **Maria Lüders** ist Richterin am Finanzgericht in Hamburg. Um einen Einblick in einen typischen Arbeitsalltag zu geben, 5 hat sie Folgendes notiert:

6:30 Uhr Guten Morgen! Der Wecker klingelt. Ich stehe auf und mache für unsere Kinder das Frühstück, da mein Mann heute schon früher zur Arbeit gegangen ist. Nachdem die beiden zur Schule los sind, schaue ich im Kalender, welche 15 Termine heute anliegen.



8:15 Uhr Angekommen in meinem Dienstzimmer, überprüfe ich, ob zu den Verfahren, die ich heute verhandeln werde, noch Schriftsätze, also neue Unterlagen der Klägerinnen und Kläger oder der Beklagten eingegangen sind. Dann schiebe ich meinen Rollwagen mit den Verhandlungsakten zum Sitzungssaal.



9:00 Uhr Ich rufe die erste Sache auf. In diesem Verfahren geht es um Tabaksteuer. Bei der Klägerin waren im Rahmen einer polizeilichen Hausdurchsuchung 39 Stangen un-

verzollte und in Deutschland nicht versteuerte Zigaretten mit ukrainischen Steuerbanden 40 rollen aufgefunden worden. Die Klägerin soll für den Besitz dieser geschmuggelten Zigaretten Tabaksteuer in Höhe von fast 4000 € zahlen.

45



9:45 Uhr Im zweiten Fall geht es um die steuerrechtliche Behandlung eines Kraftfahrzeugs mit polnischem Kennzeichen. Der Kläger, der die deutsche und die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, ist Halter eines SUV mit polnischem 55 Kennzeichen. Anlässlich einer Verkehrskontrolle hatte er angegeben, das Fahrzeug vor einigen Jahren in Polen gekauft und dort auch zugelassen zu 60 haben. Ermittlungen der Polizei ergaben indes, dass der Kläger bereits seit über einem Jahr einen festen Wohnsitz in Hamburg hat. Aus diesem Grund 65 wird der Kläger zur Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer herangezogen, die gegenüber der polnischen Steuer viel höher ist.

70



10:30 Uhr Der Sitzungssaal hat sich nun deutlich gefüllt: Eine bekannte Hotel-Besitzerin klagt gegen die von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene „Bettensteuer“. Die Bettensteuer ist eine Kultur- und Tourismusabgabe, die Reisende in Hamburg pro Übernachtung zahlen müssen. Die Hotels sollen sie für die Stadt bei den Gästen einfordern.



11:30 Uhr Zum Abschluss des Vormittags bereite ich in einem Erörterungstermin eine Sitzung der kommenden Woche vor. Die Klägerinnen und 90 Kläger arbeiten auf einer Offshore-Plattform in der Nordsee. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber während ihres Schichtdienstes auf der Plattform unentgeltliche, also für sie kostenfreie, Verpflegung. Das Finanzamt meint, dass es sich hierbei um steuerpflichtigen Arbeitslohn handelt. Ich kläre im Termin, wie sich die Arbeits- und Unterkunftsbedingungen auf der Plattform darstellen und warum der Arbeitgeber die Klägerinnen und Kläger unentgeltlich verpflegt.



12:30 Uhr Mittagszeit! In der Kantine treffe ich meine 110 Kolleginnen und Kollegen, und wir tauschen uns während des Essens über die Verhandlungen des Vormittags aus.



13:30 Uhr Zurück in meinem Dienstzimmer, beginne ich, die Urteile über die Fälle des Vormittags zu verfassen.

120



14:00 Uhr Mich erwarten Akten zur Bearbeitung. Außerdem lade ich Sachverständige sowie Zeuginnen und Zeugen für kommende Verhandlungen, lege Verhandlungstermine fest und informiere mich über anstehende Verfahren.



15:30 Uhr Ich muss zu einer Sitzung des Präsidiums. Das

135 Präsidium des Gerichts ist zuständig für die interne Verteilung der Verfahren. Es legt fest, welche Richterin bzw. welcher Richter für welches Verfahren zuständig ist – dabei können sich weder Richterin und Richter ihr Verfahren aussuchen noch Klägerin und Kläger bzw. Beklagte ihren Richter oder ihre 140 Richterin selbst aussuchen.



16:30 Uhr Die Präsidiumssitzung ist beendet. In meinem

150 Dienstzimmer telefoniere ich mit der Geschäftsstelle. Ich erfahre, dass ein eiliges Verfahren eingegangen ist, in dem ein Bürger um gerichtliche Hilfe 155 gegen die Vollstreckung einer Steuerforderung bittet. Nach einigen Telefonaten gelingt es mir, beim zuständigen Finanzamt einen Vollstreckungsaufschub zu erreichen, bis das Gericht die Berechtigung der Steuerforderung prüfen kann.



165 **17:30 Uhr** Die noch verbleibende Zeit des Arbeitstages nutze ich, um die Urteile fertigzustellen.



170 **18:45 Uhr** Ich fahre nach Hause, um mit meinen Kindern Abendbrot zu essen.



175 **22:00 Uhr** Nachdem ich noch etwas gelesen habe, gehe ich ins Bett.

Teil 5: Ein Fall aus der Schule

1 Nach Eingang der Klage beim Verwaltungsgericht prüft die Richterin Frau Schmidt die Zulässigkeit und die Begründetheit der Klage. Nachdem sich beide Seiten – Eric als Kläger und die beklagte 5 Stadt, jeweils vertreten durch einen Rechtsanwalt – ausführlich schriftlich äußern konnten, bestimmt sie einen Verhandlungstermin. Zur mündlichen Verhandlung lädt sie Eric als Kläger, seinen Rechtsanwalt, die Rechtsanwältin der beklagten Stadt, die Schulleiterin und Finn sowie Nabil 10 als Zeugen. Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung liest sie nochmals im Schulgesetz und informiert sich über die bisher erfolgten Schritte.

Nach der mündlichen Verhandlung urteilt die Richterin, dass der Unterrichtsausschluss angemessen ist. Aufgrund der Schwere des Vergehens von Eric sieht sie es als gerechtfertigt an, dass er nicht erst einen Verweis erhalten hat, sondern direkt vom Unterricht ausgeschlossen wurde. Entscheidend 20 für sie ist auch das Alter von Eric. Von 16-jährigen Jugendlichen wird erwartet, dass sie verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen.



AUFGABEN



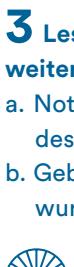
1 Informiere dich darüber, wie jemand Richterin oder Richter werden kann (#G3a), indem du eine der folgenden Aufgaben bearbeitest:

- Unterstreiche in dem Gespräch alle Schritte, die erfüllt sein müssen.
- Erstelle eine Zeitleiste dazu, welche Schritte erfolgen müssen (nutze die Vorlage rechts).
- Verfasse einen Informationsartikel mit dem Titel „Weg in das Richteramt“ für eine Broschüre.



2 Arbeitet aus dem Tagesablauf heraus, wie der Alltag einer Richterin oder eines Richters aussieht (#G3b). Bearbeitet hierfür eine der folgenden Aufgaben:

- Kürzt den Text, indem du zu jeder Uhrzeit nur ein bis zwei Stichpunkte in die Tabelle auf der nächsten Seite notierst.
- Entwirft ein Interview mit Frau Lüders, das aus insgesamt fünf Fragen besteht, die du jeweils auf Basis des Textes beantwortest.
- Fasse in einem Text zusammen, wie der Tagesablauf von Frau Lüders aussieht.



3 Lest, wie es in Teil 5 von „Ein Fall aus der Schule“ weitergeht.

- Notiert, welche Aufgaben die Richterin im Vorfeld des Prozesses hat.
- Gebt in eigenen Worten wieder, was geurteilt wurde und welche Gründe angegeben wurden.



4 Gib den gesamten Ablauf des Beispiel-Falles wieder (Teil 1–5, Module #G1, #G2, #G3). Du kannst hierfür eine der folgenden Aufgaben nutzen:

- Erstelle eine Zeitleiste mit dem gesamten Ablauf des Falls (nutze die Vorlage auf der nächsten Seite) oder
- Verfasse einen Bericht für eine Tageszeitung, indem du den gesamten Ablauf beschreibst, oder
- Arbeite einen mündlichen Vortrag aus, indem du den Fall nochmal zusammenfasst.



5 Nimm Stellung zur Entscheidung der Richterin. Nenne dabei ein Argument für und eines gegen die Entscheidung der Richterin, und begründe deine eigene Meinung.



6 Um die Situation noch anschaulicher zu machen, könnt ihr nun auch das Rollenspiel zu dem Fall spielen.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Zu Aufgabe 1b (Zeitleiste):

Zu Aufgabe 2a:

| Uhrzeit | Tätigkeit |
|---------|-----------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Zu Aufgabe 4a (Zeitleiste):

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|

A blank, lined page from a notebook, showing horizontal ruling lines across the page. The page is ruled with light blue horizontal lines and features a vertical margin line on the left side. The paper has a slightly aged, off-white appearance.

A blank, lined page from a notebook, showing horizontal ruling lines across the page. The page is ruled with light blue horizontal lines and has a dark blue vertical margin line on the left side. The page is otherwise empty of any writing or markings.

A blank, lined page from a notebook, showing horizontal ruling lines across the page. The page is ruled with light blue horizontal lines and has a dark blue vertical margin line on the left side. The page is otherwise empty of any writing or markings.

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autor (2017):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)
in Zusammenarbeit mit
Tanit Nadler (Irena-Sendler-Stadtteilschule) und
Nela Riehl (Stadtteilschule Humboldtstraße)

Redaktion:
Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts
Hamburg und Vizepräsident des Hamburgischen
Verfassungsgerichts),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Bürgerschaftskanzlei),
Luisa Wellhausen

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Michael Zapf,
Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: März 2017

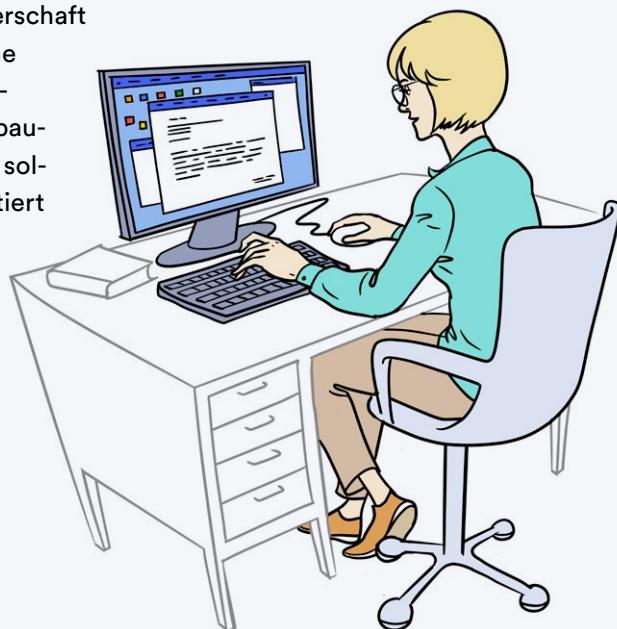
Überarbeitung und Ergänzung 2021:
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung Hamburg)

G4 Das Hamburgische Verfassungsgericht

(Sekundarstufe II)

Teil 1: Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht

- 1 Die Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft Ulla Matthiesen stellt eine Schriftliche Kleine Anfrage an den Senat. Dabei geht es um bereits geführte Gespräche über geplante Anbauten von Schulen. Der Senat antwortet, dass solche Gespräche in der Regel nicht dokumentiert würden. Eine Auswertung von möglichen dokumentierten Gesprächsinhalten sei aufgrund des daraus resultierenden erheblichen Verwaltungsaufwandes in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Abgeordnete sieht ihre Rechte als Mitglied der Bürgerschaft verletzt und ruft deshalb das Hamburgische Verfassungsgericht an.



G4a Schriftliche Kleine Anfragen – ein Arbeitsinstrument der Abgeordneten

- 1 Die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft sind die Repräsentanten der Hamburgerinnen und Hamburger und werden alle fünf Jahre von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Sie bestimmen damit, wer ihre Interessen und Wünsche im Parlament vertreten soll. Da die Bürgerschaft das einzige direkt vom Volk gewählte Verfassungsorgan ist, hat sie besondere Rechte in der Beziehung zu den anderen beiden Verfassungsorganen, dem Senat und dem Hamburgischen Verfassungsgericht. Sie wählt die Erste Bürgermeisterin bzw. den Ersten Bürgermeister

Hamburgs, bestätigt die von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister zuvor berufenen Senatinnen und Senatoren und wählt die Richterinnen und Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts auf sechs Jahre.

Die Hamburgische Bürgerschaft kontrolliert zudem die Arbeit des Senats. Hierzu können unter anderem auch einzelne Abgeordnete Schriftliche Kleine Anfragen an den Senat richten. Diese müssen bei der Bürgerschaftskanzlei (Landtagsverwaltung) schriftlich eingereicht werden, die sie dem Senat dann übermittelt. Sie müssen vom Senat innerhalb von acht Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Fragen und die Antworten werden als Drucksachen veröffentlicht.

Teil 2: Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht

1 Die Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft Ulla Matthiesen hat folgende Anfrage an den Senat übermittelt und folgende Antwort erhalten:

● *Schriftliche Kleine Anfrage:*

5

1. Welche Senatsmitglieder und/oder Staatsrätsinnen und Staatsräte haben im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2023 im Vorfeld von Entscheidungen, an einigen Standorten für Schulen einen Anbau zu bauen und an anderen nicht, mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Unternehmen, die später Grundstücke erhalten haben, auf denen hätte gebaut werden können, Gespräche geführt?

10

2. Wurden in Bezug auf später vergebene Grundstücke bzw. Baugenehmigungen in diesen Gesprächen bereits Zusicherungen gemacht? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Zusicherungen und zu welchem Zeitpunkt haben Gespräche stattgefunden?

15

● *Antwort des Senats:*

20

Da solche Gespräche üblicherweise nicht dokumentiert werden, ist eine Rekonstruktion im Nachhinein nicht Inhalt der Antwortpflicht des Senats nach Artikel 25 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zudem ist eine Auswertung aller Dokumente, in denen solche Gespräche dokumentiert sein könnten, in der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit von acht Tagen mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht durchführbar.

25



G4b

Interview mit einem Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts



1 Bitte erklären Sie uns zunächst, was genau das Hamburgische Verfassungsgericht ist und welche Aufgaben es hat.

Das Hamburgische Verfassungsgericht ist eines

der drei Verfassungsorgane der Stadt und Teil der Judikative. Es hat seinen Sitz in einem Gerichtsgebäude am Sievekingplatz und urteilt bei Streitigkeiten darüber, wie die Verfassung auszulegen ist. Definiert werden seine Aufgaben durch Art. 65 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Gericht ist kein Präsenzgericht, sondern tritt nur zusammen, wenn es angerufen wird.

Können Sie Fallbeispiele nennen?

Das Gericht urteilt zum Beispiel bei Streitigkeiten über den Umfang von Rechten und Pflichten des Senats oder der Bürgerschaft. Es hat bereits mehrere Urteile dazu gegeben, ob bei der Beantwortung von Anfragen an den Senat die Rechte der Abgeordneten verletzt worden sind. Es gab auch Urteile über Beschwerden gegen die Gültigkeit von Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen sowie über die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden. So hat das Gericht im Jahr 2015 entschieden, dass die in der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg normierte Drei-Prozent-Hürde für die Wahl zu den Bezirksversammlungen verfassungsmäßig ist.

Wer genau urteilt am Hamburgischen Verfassungsgericht zu solchen Fragen?

Neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten hat das Verfassungsgericht acht weitere Mitglieder. Sie werden für sechs Jahre von der Bürgerschaft gewählt und können einmal wiedergewählt werden. Für jedes Mitglied wird zudem eine Vertretung gewählt. Das Vorschlagsrecht für neue Verfassungsrichterinnen und -richter haben grundsätzlich die Fraktionen der Bürgerschaft; bezüglich des Präsidiums und eines weiteren Mitglieds des Gerichts, das hamburgische Richterin oder hamburgischer Richter auf Lebenszeit sein muss, liegt das Vorschlagsrecht allerdings beim Senat. Eine kandidie-

rende Person stellt sich dann allen Fraktionen vor und wird von den Abgeordneten befragt. Anschließend erfolgt eine Abstimmung über die Kandidatur im Plenum der Bürgerschaft. Wenn eine Person gewählt wurde, wird sie von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Bürgerschaft vereidigt.

55 Gibt es denn Ausschlusskriterien für die Mitglieder oder darf jeder Richter am Verfassungsgericht sein?

Sowohl die Präsidentin bzw. der Präsident als auch drei weitere Mitglieder müssen hamburgische

60 Richterinnen oder Richter auf Lebenszeit sein, und zwei weitere Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Mitglieder des Verfassungsgerichts müssen außerdem das 40. Lebensjahr vollendet haben und die Wählbarkeit zur Bürgerschaft besitzen. Die Verfassung legt auch klare Beschränkungen fest. So dürfen zum Beispiel Mitglieder der Bürgerschaft, des Senats, des Bundesrates oder der Bundesregierung nicht Mitglieder des Verfassungsgerichts sein.

70 65 Wie sieht der Ablauf einer Klage beim Verfassungsgericht aus?
Ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht unterscheidet sich nicht wesentlich von einem verwaltungs- oder finanzgerichtlichen Verfahren. Jeder Verfahrensantrag bekommt zunächst von der Geschäftsstelle ein Aktenzeichen. Dann veranlasst die Präsidentin bzw. der Präsident, dass das Verfahren dem Antragsgegner zugestellt wird. In dem Verfahren, in dem es um die Begründungsanforderungen bei einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der Bürgerschaftsabgeordneten Ulla Matthiesen ging, war beispielsweise der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, der Antragsgegner.

Und dann treffen sich Kläger und Gegner vor Gericht?

Nein, dann wird erst einmal ein schriftliches Gutachten erstellt. Dieses erstellt die sogenannte Berichterstatterin bzw. der sogenannte Berichterstatter und es enthält einen Entscheidungsvorschlag. Über den Vorschlag wird in der vollen Besetzung des Gerichts beraten. Haben sich diese

- 95 Richterinnen und Richter auf ein Ergebnis geeinigt, lädt die Präsidentin oder der Präsident die Beteiligten zur mündlichen Verhandlung. Das Verfahren endet mit der Verkündung der Entscheidung.
- 100 **Gibt es sonst noch Unterschiede zu anderen Gerichten?**
Zwei Besonderheiten gibt es im Vergleich zu den Verfahren beim Verwaltungs- oder Finanzgericht: Zum einen wird die Berichterstattung bei der Er-
- 105 stellung des Gutachtens durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt. Diese Person ist eine hamburgische Richterin oder ein hamburgischer Richter auf Lebenszeit mit besonderen Kenntnissen im
- 110 öffentlichen Recht. Zum anderen können Mitglieder des Verfassungsgerichts, die in der abschließenden Beratung mit ihrer Meinung unterlegen waren, ein Sondervotum erstellen, das dem Urteil angefügt wird.

Teil 3: Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht

- 1 Urteil: Das Hamburgische Verfassungsgericht hat geurteilt, dass der Senat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage die Rechte der Abgeordneten nach Art. 25 Abs. 1 und 3 HV verletzt hat,
- 5
 - 5 ● da er angenommen hat, dass nicht dokumentierte Gespräche nicht Gegenstand seiner Antwortpflicht sind,
 - da er inhaltlich nicht begründet hat, warum eine Auswertung aller in Betracht kommenden Unterlagen in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war,
 - 10 ● da er auch keine Teilantwort auf Basis einer Auswertung erwogen hat, die in der zur Verfügung stehenden Zeit hätte stattfinden können.



AUFGABEN

1 Lesen Sie den Text Teil 1 „Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht“.

2 Schildern Sie im Gespräch in einer Arbeitsgruppe offen Ihre Eindrücke.

3 Halten Sie Fragen fest, die sich Ihnen stellen, um ein tieferes Verständnis von dem Fall zu erhalten.

4 Erstellen Sie auf der Basis des Textes #G4a ein Schaubild

(☆ oder ein kurzes Erklärvideo) zum politischen System der Stadt Hamburg. Aus diesem soll insbesondere hervorgehen, welche Beziehungen die Bürgerschaft zu den anderen beiden Verfassungsorganen hat.

5 Erklären Sie, inwiefern Schriftliche Kleine Anfragen der Aufgabe der Bürgerschaft, den Senat zu kontrollieren, Rechnung tragen.

6 Lesen Sie Teil 2 von „Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht“.

- Beurteilen Sie, ob die Abgeordnete mit der Anfrage ihrer Aufgabe zur Kontrolle des Senats nachkommt.
- Sind die Gründe, die der Senat dafür angibt, keine inhaltlichen Angaben zu machen, stichhaltig? Erörtern Sie diese Frage.

 **7** Erklären Sie, was unter dem Hamburgischen Verfassungsgericht (#G4b) zu verstehen ist. Nutzen Sie hierfür ggf. eine der folgenden Aufgaben.

- Erstellen Sie eine Mindmap zum Hamburgischen Verfassungsgericht.
- Verfassen Sie einen Informationsartikel mit dem Titel „Das Hamburgische Verfassungsgericht“.
- Erarbeiten Sie einen Kurzvortrag (☆ oder ein kurzes Erklärvideo) mit dem Titel „Das Hamburgische Verfassungsgericht“.

8 „Auf das Verfassungsgericht als Verfassungsorgan kann man verzichten.“ Nehmen Sie mithilfe von Text #G4b Stellung zu dieser Aussage.

 **9** Die Bürgerschaft als legislatives Organ hat durch die Wahlen der Mitglieder des Senats und des Hamburgischen Verfassungsgerichts großen Einfluss auf die Besetzung der Exekutive und der Judikative in Hamburg. Begründet wird dies oft mit der direkten Wahl der Bürgerschaft durch die Bürgerinnen und Bürger. Diskutieren Sie, ob dieser Einfluss unter dem Grundsatz der Gewaltentrennung sinnvoll ist bzw. ein anderes Verfahren der Besetzung der Mitglieder dieser beiden Verfassungsorgane aus Ihrer Sicht geeigneter ist.

 **10** Halten Sie Kurzvorträge zu einzelnen Urteilen des Hamburgischen Verfassungsgerichts. Recherchieren Sie hierfür auf der Internetseite <https://www.hamburgisches-verfassungsgericht.de/entscheidungen> nach Urteilen des Verfassungsgerichts.

 **11** Lesen Sie Teil 3 von „Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht“. Bilden Sie drei Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einer der drei Begründungen des Urteils auseinandersetzen.

Erstellen Sie zunächst eine Pro-Contra-Liste zu den Ihnen zugewiesenen Begründung und diskutieren Sie anschließend, ob Sie dem Urteil in diesem Punkt zustimmen. Stellen Sie Ihr Diskussionsergebnis im Plenum vor und diskutieren Sie anschließend, ob Sie das Urteil insgesamt richtig finden.

Beispiel:

| Pro | Contra |
|-----|--------|
| | |

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autor (2017):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)
in Zusammenarbeit mit
Tanit Nadler (Irena-Sendler-Stadtteilschule) und
Nela Riehl (Stadtteilschule Humboldtstraße)

Redaktion:
Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts
Hamburg und Vizepräsident des Hamburgischen
Verfassungsgerichts),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Bürgerschaftskanzlei),
Luisa Wellhausen

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Michael Zapf,
Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: März 2017

Überarbeitung und Ergänzung 2021:
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung Hamburg)

GR Rollenspiel: Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg

In dem Rollenspiel geht es um alle Teile aus dem Beispiel „Ein Fall aus der Schule“. Was vorgefallen ist und welche Rolle Eric dabei spielt, lest ihr im Modul #G1. Welche Erziehungsmaßnahmen die Klassenkonferenz beschlossen hat, erfahrt ihr in Modul #G2. Warum Erics Eltern klagen und welches Urteil die zuständige Richterin fällt, wird in Modul #G3 erklärt.



Aufbau: Der Gerichtssaal

Um genauer zu betrachten, wie eine Gerichtsverhandlung verläuft, eignet sich ein Rollenspiel. Für dieses schlüpft ihr in verschiedene Rollen und spielt die Abläufe am Verwaltungsgericht zu dem oben genannten Fall nach.

- Zuschauerinnen und Zuschauer
- Richterinnen und Richter
- Protokollführung
- Zeugin/Zeuge
- Kläger und sein Anwalt
- Anwältin der Beklagten

Anmerkung: In realen Gerichtsverhandlungen müssen einzelne Beteiligte zeitweise den Gerichtssaal verlassen. Dies ist so auch auf den Rollenspielkarten vorgesehen. Da es sich hier aber um ein Rollenspiel handelt, dessen Verlauf alle Schülerinnen und Schüler verfolgen sollen, kann die Umsetzung wie folgt abgeändert werden: Im hinteren Bereich des Klassenzimmers wird ein durch Tische oder Stellwände räumlich markierter Bereich „Flur des Gerichtsgebäudes“ geschaffen, wo sich alle entsprechenden Personen für die Zeit, die sie außerhalb des Saales verbringen müssen, aufhalten.

Spielanleitung: Der Prozess

1. Teilt euch in Gruppen auf. Ihr benötigt:

- Kammer des Verwaltungsgerichts Hamburg:
d.h. drei Verwaltungsrichterinnen und -richter und zwei ehrenamtliche Richter (*5 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Kläger: Eric (*2 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Anwalt des Klägers (*2 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Zeuge: Nabil (*2 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Zeuge: Finn (*2 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Zeugin: Schulleitung (*2 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Anwältin der Beklagten: In dem Fall ist die Beklagte die Freie und Hansestadt Hamburg, die durch die Behörde für Schule und Berufsbildung vertreten wird (*2 Schülerinnen bzw. Schüler*)
- Protokollführer (*1 Schüler bzw. Schülerin*)
- Publikum

2. Vorbereitung der Verhandlung:

- Studieren der Rollenkarten und des „Falls aus der Schule“ (G1, G2, G3)
- Aufbau des Gerichtssaals und Anfertigen von Namensschildern
(Vorsitzender Richter, Richter, Kläger, Anwalt des Klägers, Zeugen, Anwältin der Beklagten, Protokollführer)

3. Durchführung des Rollenspiels

Spielverlauf: Die Gerichtsverhandlung

1. Alle, die zum Publikum gehören, überprüfen, ob das Rollenspiel korrekt durchgeführt wird, und machen sich Notizen zu ihren Eindrücken.
2. Die Protokollführung ruft die Verhandlungssache auf.
3. Die fünf Richterinnen und Richter kommen in den Gerichtssaal, in dem sich bereits alle Beteiligten befinden. Alle Anwesenden erheben sich und warten, bis die oder der Vorsitzende sich setzt. Alle Beteiligten bleiben für die gesamte Zeit des Rollenspiels über im Raum.
4. Die bzw. der Vorsitzende stellt die Anwesenheit aller Beteiligten fest.
5. Die bzw. der Vorsitzende führt in das Verfahren ein, indem sie oder er beschreibt, worum es genau geht.
6. Die Beteiligten stellen ihre Anträge.
7. Der Anwalt des Klägers legt seine Auffassung der Situation dar.
8. Die Anwältin der Beklagten legt ihre Auffassung dar.
9. Eric wird von den Richterinnen und Richtern befragt und schildert den Fall aus seiner Sicht.
10. Finn und Nabil und auch die Schulleitung werden nacheinander als Zeuginnen und Zeugen vernommen, davor müssen sie auf ihre Wahrheitspflicht und die Strafbarkeit einer falschen Aussage hingewiesen werden (Belehrung). Danach wird er von allen Richterinnen und Richtern und der Anwältin sowie dem Anwalt vernommen.
11. Der Anwalt des Klägers trägt seine abschließende Begründung vor.
12. Die Anwältin der Beklagten trägt ihre abschließende Begründung vor.
13. Kurze Pause, in der sich die Richterinnen und Richter zur Beratung zurückziehen.
14. Die Richterinnen und Richter kommen zurück. Alle Anwesenden stehen auf, und die bzw. der Vorsitzende verkündet das Urteil.
15. Sprecht über den Verlauf des Rollenspiels. Nutzt hierfür diese Fragen:
 - a. Haben alle ihre Rollen richtig wahrgenommen?
 - b. Wurde der Inhalt richtig dargestellt?
 - c. War die Verhandlung fair?
 - d. Wie bewertet ihr den Fall, das Verhalten der einzelnen Beteiligten und das Urteil?
 - e. Ergeben der Ablauf der Verhandlung und die Rollen der Beteiligten für euch Sinn oder ist euch etwas unklar bzw. aus eurer Sicht zu hinterfragen?

GRa

Rollenkarten

ROLLENKARTE

Kammer des Verwaltungsgerichts Hamburg:
Richterinnen und Richter

■ Wählt zunächst eine **Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter**. Diese Rolle leitet die Verhandlung. Alle anderen können bei der Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen Fragen stellen. Überlegt euch deshalb Fragen und teilt diese untereinander auf. Ihr könnt auch spontan Fragen stellen (Beispiele: Warum hast du nicht mit dem Filmen aufgehört? Warum hast du Finn nicht geholfen?).

AUFGABEN

- Erheben sich nicht alle Anwesenden, wenn die Richterinnen und Richter den Gerichtssaal betreten, muss die oder der Vorsitzende sie auffordern, sich zu erheben.
- Anschließend muss die Anwesenheit aller Beteiligten (nicht des Publikums) festgestellt werden. Sollten zentrale Personen fehlen, müsste ein neuer Verhandlungstermin angesetzt

werden. Alle Zeuginnen und Zeugen müssen sogleich nach der Feststellung der Anwesenheit den Saal verlassen.

- Die Vorsitzende Richterin bzw. der Vorsitzende Richter führt nun in das Verfahren ein, d. h., sie oder er schildert den Vorfall und erklärt, warum Klage erhoben wurde. Informiert euch hierfür über den Hergang des Falls in den Materialien zum „Fall aus der Schule“ (G1, G2, G3).
- Die Richterinnen und Richter befragen jetzt Eric. Anschließend kann die Anwältin der Beklagten Eric befragen. Auch Erics Anwalt kann ihn befragen.
- Anschließend bittet die oder der Vorsitzende nacheinander Finn, Nabil und die Schulleitung herein. Sie werden zunächst darüber belehrt, dass sie die Wahrheit sagen müssen und dass sie sich bei einer Falschaussage strafbar machen. Nachdem die Zeuginnen und Zeugen von den Richterinnen

und Richtern befragt wurden, können auch die Anwältin der Beklagten und der Anwalt des Klägers die Zeuginnen und Zeugen befragen.

- Die bzw. der Vorsitzende bittet danach die Anwältin und den Anwalt um ihre Begründung der Anträge.
- Alle Richterinnen und Richter ziehen sich dann zurück und beraten, welches Urteil erfolgen soll und wie es zu begründen ist. Die Unterlagen zum B5 „Fall aus der Schule“ (G3) dienen hier als Grundlage. Wichtig ist, dass ihr euch eine genaue Begründung des Urteils überlegt.
- Falls sich nicht alle Anwesenden erheben, wenn das Gericht zurückkommt oder während der Urteilsverkündung nicht stehen bleiben, fordert der Vorsitzende diese auf, sich zu erheben. Die Urteilsverkündung beginnt mit den Worten „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil ...“



ROLLENKARTE

Kläger: Eric

■ Eric sollte sich darauf vorbereiten, den Fall genau nachzuerzählen. Hierzu sind insbesondere die Materialien B1, B2, B3 „Ein Fall aus der Schule“ (G3) Grundlage. Eric sollte Reue zeigen und aussagen, dass er sich vorher nichts hat zuschulden kommen lassen.

Bereitet euch auf mögliche Fragen des Richters und der Anwälte vor (z. B. „Warum haben Sie das Video weitergegeben?“).



ROLLENKARTE

Anwalt des Klägers

■ Der Anwalt vertritt die Position, dass die von der Klassenkonferenz verhängte Ordnungsmaßnahme unverhältnismäßig hart ist. Eric habe sich bis zum betreffenden Zeitpunkt nichts zuschulden kommen lassen, würde wichtigen Unterricht verpassen und sei bereits mit den Erziehungsmaßnahmen genug bestraft. Er bezieht sich hierbei auf das Schulgesetz, das auch einen einfachen Verweis ermöglicht. Er plädiert auf eine Aufhebung der Ordnungsmaßnahme.

Bereitet Folgendes vor:

- eine Darstellung der Auffassung zu Beginn des Verfahrens,
- Fragen, die Eric, Finn, Nabil und der Schulleitung gestellt werden können,
- einen Antrag an das Gericht zur Aufhebung der Ordnungsmaßnahme.

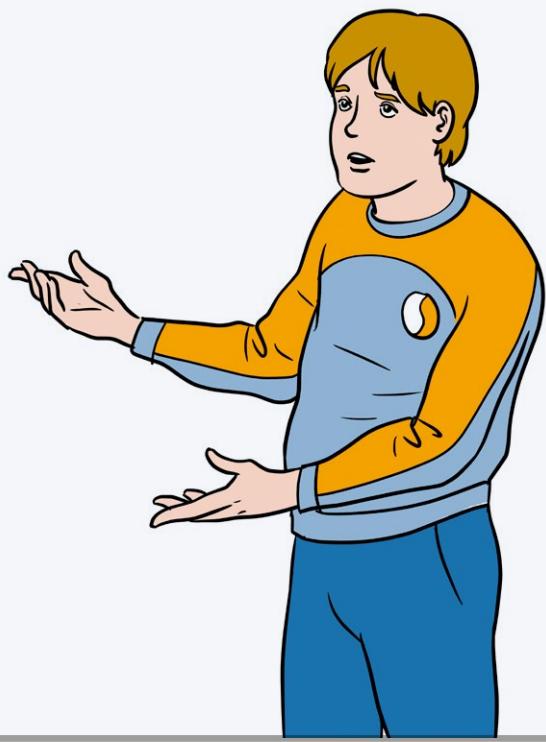


ROLLENKARTE

Zeuge: Nabil

■ Nabil will Eric nicht verraten, spricht aber die Wahrheit. Er erzählt von dem Vorfall und sagt auch, dass er Eric aufgefordert habe, mit dem Filmen aufzuhören.

Bereitet euch auf Fragen vor (z. B. „Warum haben Sie Eric aufgefordert, mit dem Filmen aufzuhören?“).



ROLLENKARTE

Zeuge: Finn

■ Finn ist eher schüchtern. Ihm ist es noch immer peinlich, dass das Video über ihn in der Schule rumgeht. Er erklärt, dass er überlegt habe, die Schule zu wechseln. Außerdem berichtet er davon, dass es ihm auf dem Klo nicht gut gegangen sei und dass er Eric aufgefordert habe, mit dem Filmen aufzuhören.

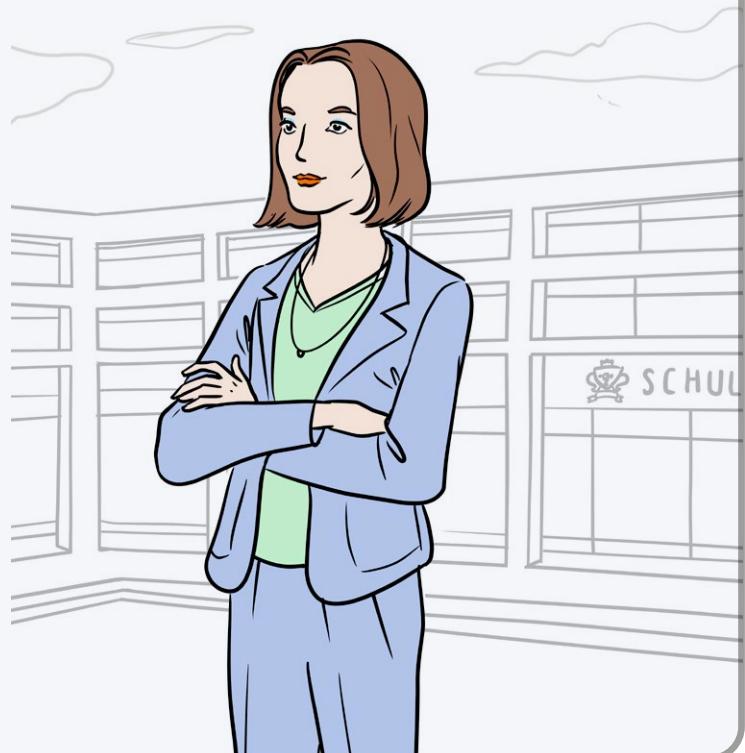


ROLLENKARTE

Zeugin: Schulleitung

■ Die Schulleitung stellt dar, dass der Vorfall zu einer Störung des Schulfriedens geführt habe und Eric's Verhalten an der Schule beispiellos sei. Bei der Konferenz seien alle Vorgaben des Schulgesetzes eingehalten worden, und aufgrund der Schwere der Tat sei ein einfacher schriftlicher Verweis nicht ausreichend gewesen.

Bereitet euch mithilfe von B3 „Ein Fall aus der Schule“ (G1) darauf vor, aus dem Schulgesetz zu zitieren und Fragen der Anwältin und des Anwalts zu beantworten.



ROLLENKARTE

Anwältin der Beklagten

■ Die Anwältin erklärt, dass die Ordnungsmaßnahme im Rahmen des Schulgesetzes erfolgt sei. Die Festlegung einer Ordnungsmaßnahme sei eine Ermessensentscheidung der Klassenkonferenz und damit in der erfolgten Form richtig erfolgt.

Bereitet Folgendes vor:

- eine Darstellung der Auffassung zu Beginn des Verfahrens,
- Fragen, die Eric, Finn, Nabil und der Schulleitung gestellt werden können,
- einen Antrag an das Gericht, die Klage abzuweisen.



ROLLENKARTE

Protokollführung

■ Die Protokollführung ruft die „Sache“, d. h. die Verhandlung, auf. Sie oder er bittet die Zeuginnen und Zeugen in den Raum und protokolliert die Verhandlung (protokolliert wird, was die oder der Vorsitzende diktiert).



Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autor (2017):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)
in Zusammenarbeit mit
Tanit Nadler (Irena-Sendler-Stadtteilschule) und
Nela Riehl (Stadtteilschule Humboldtstraße)

Redaktion:
Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts
Hamburg und Vizepräsident des Hamburgischen
Verfassungsgerichts),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Bürgerschaftskanzlei),
Luisa Wellhausen

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Michael Zapf,
Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: März 2017

Überarbeitung und Ergänzung 2021:
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung Hamburg)